

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

193 (18.7.1914) 2. Blatt

Volkswirtschaft, Sozial- und Kommunalpolitik.

Städtische Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes innerhalb der Stadtgrenzen.

Von Oberstadtssekretär Hertwig-Eisenach.

Im gegenwärtigen Wettkampf der einzelnen Städte, alles zu tun, um nicht nur vorwärts zu kommen, sondern um durch besondere Vorzüge anderen Städten gegenüber eine Ausnahmestellung einzunehmen, sind die Bestrebungen auf Verschönerung des äußeren und inneren Stadtbildes besonders bemerkenswert. Welche Maßnahmen stehen einer Stadtverwaltung eigentlich in dieser Beziehung zur Verfügung? Wie bei allen bedeutenden Fragen steht naturgemäß hierfür in erster Linie die Finanzkraftigkeit der betreffenden Städte im Vordergrund. Wehe der Stadt, die hierin beschränkt ist und sich Reserven auferlegen muß, hier kann einzig und allein nur die Tätigkeit eines Garten- oder Schrebergartenvereins, wie er im Volksmund heißt, helfen. Nicht anerkennenswert ist hierbei die Tätigkeit der Deutschen Gartenstadtgesellschaft, die in nicht genug zu schätzender Weise zahlreichen Städten schon recht erfolgreich mit Rat zur Seite gestanden hat. Gedacht sei hier nur an die Gartenstadtbewegung in Frankfurt a. D., Danzig, Aachen, Bonn, Alfenstein, Freiburg und Heidelberg. Neuerdings hat sich diesen Gartenstadtbestrebungen auch noch die Universitätsstadt Jena angeschlossen, die vermöge ihrer schönen Lage mit ihrem Fuchsturm es eigentlich nicht nötig hat, noch besonders den Naturschönheiten nachzuhelfen. Welche Gründe mögen hierzu wohl die Stadt Jena veranlaßt haben? Die Beantwortung dieser Frage liegt klar auf der Hand; man betrachte nur in den einzelnen Gemeinden die alten Stadtteile, die mit ihren eintönigen Häuserblöcken beim Passieren durch die Straßen allgemeines Mitleid für diejenigen Hausbewohner hervorrufen, die gezwungen sind, dort zu wohnen. Hier kann nur die Schaffung von Park-, Garten- und Schmuckanlagen innerhalb der Stadtgrenzen helfen, wobei den Finanzen der betreffenden Stadt wiederum der weiteste Spielraum gelassen ist. Braucht doch z. B. die zu schaffende grüne Naturfläche, wenn der Platz nicht nutzlos liegen soll, nicht ausschließlich aus öffentlichen Anlagen zu bestehen, m. E. genügt es auch schon, wenn in der ersten Zeit Nutzungsstücke aller Art in sie eingeschaltet werden. Einzelne Gemeinden helfen sich innerhalb ihrer alten Stadtmauern dadurch, daß sie bei vorliegenden Baugehen an Stelle alter Häuser neue zu errichten, dem Bauunternehmer im Baukosten die Verpflichtung auferlegen, in der Baufluchtlinie zurückzurücken und gegebenenfalls das dadurch freie Gelände für Vorgartenzwecke zu benutzen. Auch dadurch kommt innerhalb der alten Stadtbilder etwas Grünanlage ohne große Kosten herein, und das Monotonie der Häuserreihen wird dadurch unterbrochen. In anderen Städten wiederum schafft man zur Belebung des älteren Stadtbildes freie grüne Plätze; diese Maßnahme ist jedoch nur wenigen Städten zur Durchführung vergönnt, da dies ein zu kostspieliger Sport für einzelne städtische Finanzen ist. Aus meiner Tätigkeit ist mir überdies noch eine Maßnahme bekannt, welche auch nicht unwesentlich zur Verschönerung des Straßenbildes beiträgt; es ist dies die Anlage von Rasenflächen inmitten von Straßen, die sich einer besonderen Breite erfreuen; ich denke hierbei an die Städte Eisenach, Slogau in Schlesien, Brandenburg a. Savel. Endlich wird in letzter Zeit immer mehr der Wert von Gartenkolonien erkannt. Hat doch auch schon das Vorgehen einiger Städte gezeigt, daß die Verwaltungen mitunter gar nicht in der Lage sind, allen Nachfragen gerecht zu werden. Erfreulicherweise stellt sich aber auch die Anlage von Gartenkolonien im Vergleich zu der Anlage von Parks und sonstigen anderen Anlagen für jede Verwaltung erheblich billiger, da die Anlage der Stadt so gut wie gar nichts kostet und bei geschickter Geschäftsführung noch einen hübschen Profit einbringt. In den neueren Bebauungsplänen findet man daher auch jetzt unter richtiger Würdigung dieses Umstandes entsprechende Plätze darin aufgenommen. Zu warnen ist hierbei jedoch vor Verpachtung der Kolonien an einen sogenannten Generalpächter, wie ich Gelegenheit hatte, es in Berlin zu beobachten; der Vorteil liegt dann stets in der Hand des Generalpächters. Wenn ich hieran anschließend noch den Wunsch aufwerfe, die Gemeinden möchten bei ihren zahlreichen eigenen Gebäuden auch bald freie Grünanlagen herbeischaffen und überhaupt die öffentlichen Gebäude so errichten, daß sie von den einzelnen Straßenzügen aus wirkungsvoll in die Erscheinung treten und dominierend auf die Baugegend wirken, möchte ich an dieser Stelle noch warnen, Terrainspekulanten, die mit marktfeilerischer Reslance ihre Villenviertel als Gartenstädte bezeichnen, zu freien Spielraum zu lassen, da nach einem mir vorliegendem Säkularauszuge der Deutschen Gartenstadtgesellschaft mit der Bezeichnung „Gartenstadt“ nur eine planmäßig gestaltete Siedelung auf wohlfeilem Gelände, das dauernd im Obereigentum der Gemeinschaft erhalten wird, derart, daß jede Spekulation mit dem Grund und Boden dauernd unmöglich ist, benannt werden darf.

Der Saatenstand in Baden zu Anfang des Monats Juli 1914.

Die Witterung war während mehr als zwei Drittel des Monats Juni ziemlich kühl und vielfach regnerisch. Erst in den letzten Juni-Tagen ist sommerlich warmes, trockenes Wetter eingetreten, das die gesamte Vegetation außerordentlich günstig beeinflusst hat. Mandelrotz — so in den Bezirken Schopfheim, Rastatt und Forzheim — haben wolkenbruchartige Regengüsse durch Austreten der Flüsse und Bäche Überschwemmungen und dadurch mehr oder weniger erheblichen Schaden verursacht. Auch durch Hagelschlag wurden einige Bezirke (z. B. Seidelberg und Forzheim) geschädigt. Von den Winterfrüchten hatten Weizen und stollenweise auch Roggen da und dort als Folge der andauernd nasskalten Witterung ein röstiges Aussehen bekommen, doch haben die letzten warmen Tage hier vieles gebessert. Der Roggen hat in manchen Gegenden aus dem gleichen Grunde schlecht verblüht; der Körnerertrag wird dort etwas geringer ausfallen. Die Sommerfrüchte — Gerste und Hafer — haben ihren Stand vom Vormonat etwas gebessert, doch sind die Klagen über Reumantung noch nicht verstummt. Die Kartoffeln waren wegen der nassen Witterung im Wachstum noch vielfach zurück, erholten sich jedoch in den letzten Tagen zusehends. Da und dort wird ein lüdenhafter Stand beobachtet, was wohl in den meisten Fällen auf mancherlei Saatgut zurückzuführen sein dürfte. Die Zuckerrüben — zur Zuckerrübenfabrikation — stehen im allgemeinen ziemlich gut bis hin. Die ersten Schnitte von Klee und Luzerne ergaben meist reichliche Erträge, die da, wo die Einbringung reich von hatten geben konnte, auch von guter Beschaffenheit waren. Das gleiche gilt auch vom Weizenheu. Die Unkunft der Witterung verzögerte die Heuernte aber vielfach, so daß in manchen Bezirken, hauptsächlich in höheren Lagen, jetzt erst seit Eintritt besserer Witterung, mit der Heuernte begonnen wird. Die Güte des gewonnenen Heues hat oft unter dem andauernden Regenwetter Schaden genommen; auch wird aus verschiedenen Bezirken berichtet, daß die Menge hinter den Erwartungen zurückblieb, was der geringen Entwicklung des Bodenertrages infolge der Frühjahrsfalte zugeschrieben wird. Für die Nebenfrüchte, deren die Blüte gut vorübergeht und Krankeiten — von denen einwärtigen noch nicht verläutet — ausbleiben, in den meisten Weinbaugebieten beachtenswerte Erträge in Aussicht. Der Tabak ist fast überall in der Entwicklung noch zurück. Teils fehlte es an Secklingen, so daß die Anpflanzung verspätet erfolgte, teils mußte da und dort infolge Schneckenfraßes wiederholt nachgeholt werden. Über den Stand der Hopfenpflanzungen, die sich allem Anschein nach bis jetzt normal entwickeln, werden besondere Vorkommnisse und Beobachtungen nicht gemeldet.

Die Viehseuchen in Baden im Jahre 1913.

Nach den Berichten der Bezirksärzte kamen im Jahre 1913 an ansteigepflichtigen Tierseuchen: Milz- und Maulbrand, Maul- und Klauenseuche, Bläschenausschlag, Räude der Pferde und Schafe, Schweinepeste und Schweinepest, Rotlauf der Schweine einsehl. Nesselstieber, Geflügelcholera, Hünerpest und Infuzerza der Pferde vor; außerdem kamen häufig Tuberkulose des Rindviehs zur Anzeige. Der Milzbrand wurde in 26 Amtsbezirken und 78 Gemeinden festgestellt; befallen wurden in 129 Gehöften 135 Kinder, 9 Schweine, 3 Pferde und 1 Ziege; davon sind umgefallen 86 Kinder, 3 Pferde, 2 Schweine und 1 Ziege und 42 Kinder und 7 Schweine wurden freiwillig getötet. Außerdem wurde die Seuche auf der Jungviehweide Billingen und auf den Schlachthöfen Freiburg, Karlsruhe, Forzheim, Mannheim und Heidelberg festgestellt, wofür 2 Kinder und 14 Schweine erkrankten. Dem Maulbrand, der in 4 Amtsbezirken und 9 Gemeinden beobachtet wurde, erlagen in 12 Gehöften 15 Kinder; davon sind 13 umgefallen und 2 freiwillig getötet worden. Der Rotlauf trat nur in 3 Amtsbezirken und 3 Gemeinden in ebenjoviel Gehöften auf; demselben sind 4 Pferde zum Opfer gefallen. Die Maul- und Klauenseuche hat in 15 Amtsbezirken und 58 Gemeinden 975 Gehöfte mit einem Bestand von 7432 Kindern, 4285 Schweinen, 425 Ziegen und 5 Schafen ergriffen. Umgefallen sind 199 Kinder und 116 Schweine, getötet wurden auf polizeiliche Anordnung 32 Kinder, 19 Schweine und 4 Ziegen und freiwillig getötet 45 Kinder und 1 Schwein. Außerdem wurde die Seuche im Schlachthof Mannheim an 1 Kind festgestellt. An Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs erkrankten in 37 Amtsbezirken, 128 Gemeinden und 815 Gehöften 886 Kinder und 1 Pferd; davon wurden 2 Kinder freiwillig getötet. Die Räude der Pferde trat nur in 1 Gehöft auf; es erkrankten daran 6 Pferde. Auch die Räude der Schafe ist von wenig Belang; sie wurde in 3 Amtsbezirken, 3 Gemeinden und 8 Gehöften festgestellt. Erkrankt sind 54 Schafe, wovon 3 freiwillig getötet wurden. Die Schweinepeste und Schweinepest ergriff in 36 Amtsbezirken und 103 Gemeinden 275 Gehöfte. Von den 846 erkrankten Schweinen starben 382 um und wurden 314 freiwillig getötet. Außerdem trat die Seuche auf dem Viehhof Mannheim bei 68 Schweinen auf. Der Rotlauf der Schweine einsehl. des Nesselstiebers (Wachstumpfalter) kam in allen 53 Amtsbezirken vor und ergriff 414 Gemeinden 1259 Gehöfte. Erkrankt sind 1630 Schweine, wovon 424 umgefallen und 263 freiwillig getötet wurden. Die Seuche wurde außerdem auf den Schlachthöfen Freiburg, Forzheim und Mannheim an 33 Schweinen beobachtet. Die Geflügelcholera hat in 5 Amtsbezirken und 6 Gemeinden 12 Gehöfte ergriffen; derselben erlagen 197 Hühner, 4 Gänse und 21 Enten. An Hünerpest, die in 3 Amtsbezirken und 3 Gemeinden in 55 Gehöften festgestellt wurde, gingen 286 Hühner zugrunde. Die Infuzerza der Pferde trat in 7 Amtsbezirken und 7 Gemeinden auf; sie ergriff in 7 Gehöften 9 Pferde, wovon 1 umgefallen und 1 freiwillig getötet wurde. Die Tuberkulose des Rindviehs wurde in allen 53 Amtsbezirken beobachtet, und zwar in 1237 Gehöften mit einem Bestand von 8212 Tieren. Die Zahl der gefallenen Kinder, bei denen Tuberkulose festgestellt war, betrug 14; auf polizeiliche Anordnung getötet wurden 770 und auf Veranlassung des Besitzers 108. Von Kindern, bei denen das Vorhandensein der Tuberkulose als in hohem Grade wahrscheinlich anzusehen war, sind 5 gefallen, 4 wurden auf polizeiliche Anordnung und 69 auf Veranlassung des Besitzers getötet. Kinder mit einfachem Tuberkuloseverdacht sind 2 umgefallen und 40 auf Veranlassung des Besitzers getötet worden. Bei 274 Kindern hat sich der Verdacht nicht bestätigt.

Die staatliche Arbeitslosenversicherung in Großbritannien.

Eine Ausdehnung der seit einem Jahre in Geltung befindlichen staatlichen Arbeitslosenversicherung steht in Großbritannien bevor. Bis her ist nur etwa ein Sechstel der britischen Arbeiterkraft gegen Arbeitslosigkeit versichert. Wie der Handelsminister auf einen von der Arbeiterpartei eingebrachten Antrag (Februar 1914) erklärte, sollen noch andere Berufsweige, die zusammen 50-60 000 Arbeiter umfassen, der staatlichen Arbeitslosenversicherung unterstellt werden. Im übrigen verdienen folgende Angaben des Ministers Beachtung: Für die 2 1/2 Millionen Arbeiter mit Arbeitslosenversicherungsarten sind über 48 Millionen Mark Arbeiter- und Arbeitgeberbeiträge bisher eingegangen; nur 16 Millionen Mark sind bisher auf Grund von 1 100 000 Ansprüchen an 800 000 Personen ausbezahlt worden. 70 v. H. der erfüllten Ansprüche sind von den Arbeitslosen selbst und nur 30 v. H. durch Gesellschaften angemeldet worden. Die Gelblage ist also sehr günstig. Die Versicherung, die Zwangsversicherung werde die freiwillige Versicherung schwächen, hat nicht zugegriffen; das Gegenteil ist der Fall. 21 Gewerkschaften mit 86 000 Mitgliedern in den versicherten Industrien haben Vorkahrungen für Arbeitslosenversicherung getroffen, an die sie vor dem Gesetz nicht gedacht haben. Andere Gewerkschaften, die schon vorher etwas für Arbeitslosenversicherung taten, haben ihre Mitgliederzahl stark erhöht. Im ganzen besitzen heute 337 Arbeitervereinigungen mit 1 164 000 Mitgliedern den Anspruch auf den Staatsbeitrag, und davon steht die Hälfte außerhalb der Industrien mit staatlichem Versicherungszwang.

Schulbaukosten.

In einer Erörterung über die Kosten der Schulbauten teilte in Mannheim Stadtbaurat Perrey eine Zusammenstellung über die Kosten der Schulbauten in 32 der größeren deutschen Städte mit, die auf Unterlagen beruht, welche eine gleichmäßige Berechnung ermöglichen. Die Klasseneinheit kostet danach in Leipzig 12 931 M., in Gelsenkirchen 13 124 M., in Stettin 14 714 M., in Breslau 14 823 M., in Bremen 14 932 M., in Hamburg 15 593 M., in Halle 15 604 M., in Frankfurt a. D. 16 375 M., in Regensburg 16 414 M., in Darmstadt 16 481 M., in Barmen 16 548 M., in Rottowitz 16 916 M., in Klauen i. B. 17 378 M., in Straßburg 17 677 M., in Mannheim 17 912 M., in Braunschweig 17 932 M., in Dresden 18 104 M., in Freiburg i. B. 18 113 M., in Offenbach a. M. 18 252 M., in Dortmund 18 731 M., in Schöneberg 18 836 M., in Stuttgart 19 231 M., in Frankfurt a. M. 19 239 M., in Karlsruhe 19 770 M., in Kassel 19 944 M., in Chemnitz 19 957 M., in Schwerin 20 000 M., in Forzheim 20 861 M., in Essen 21 462 M., in Charlottenburg 21 831 M., in München 23 663 M. und zuletzt Solingen mit einem Beispiel 25 400 M., das aber von einzelnen Münchener Schulbauern noch übertroffen wird. So kostet beim Schulgebäude an der Sieboldstraße die Klasseneinheit 28 321 M., bei dem Schulhaus an der Schwantalerstraße die Klasseneinheit sogar 31 432 M. Bemerkenswert war der Nachweis, daß man heute in Mannheim Schulhäuser billiger baut als vor 25 und 30 Jahren.

Seefisch mit Kopf.

Bei unserer Bevölkerung macht sich deutlich eine Abneigung gegen die Verwendung ganzer Seefische, insbesondere auch wegen ihres verhältnismäßig großen Kopfes bemerkbar. Dieses Verhalten bedeutet eine bedauerliche Verkennung des eigenen Vorteils seitens der Hausfrau. Allerdings entfällt bei einigen Fischen, wie z. B. Kabeljau, ein erheblicher Teil des Körpers und damit auch des Körpergewichtes auf den Kopf. Dagegen besitzen zahlreiche wichtige, dabei zu den billigsten Sorten zählende Seefische, wie der hier trotz seiner vorzüglichen Eigenschaften noch nicht genug geschätzte Köhler (oder Seelachs) und der Lengfisch einen verhältnismäßig kleinen Kopf. Die an ihm reichlich vorhandenen Fleischstücke lassen sich zweckmäßig zu Fischlößen, zu Fischadbraten und anderen Gerichten verwenden. Vor allen Dingen aber enthält der Kopf der Fische in seinen Knochen außerordentlich wichtige Nährstoffe, die voll ausgenutzt zu werden verdienen. Diese Knochen enthalten ebenso wie die Kräten Phosphorsäure, wie sie sich in gleich großer Menge kaum in einem anderen Nahrungsmittel vorfinden. Sie bilden den allerwichtigsten Nährstoff für unsere Knochen und für unser Gehirn, denen dieser sonst in viel zu geringen Mengen zugeführt zu werden pflegt. Besonders die Kinder der minderbemittelten Bevölkerungsschichten werden oft von Krankheiten heimgesucht, die in dem Mangel an Phosphorgehalt des Knochengewebes ihre Ursache haben und sich in hochgradiger Schwächlichkeit äußern. Mit Lebertran, dessen Genuß den Kindern meist widersteht, und mit kostspieligen Arzneien versucht man die Krankheit zu bekämpfen, obwohl es doch richtiger wäre, ihr durch eine zweckmäßige Ernährung überhaupt zuvorzukommen. Auch unsere Muskeln bedürfen zu ihrer Kräftigung einer reichlichen Phosphorsäurezufuhr, wie sie uns der billige Seefisch mühelos und wohlfeil vermittelt. Es bedarf nur des Auskochen der Fischköpfe zu einem

Aus Sachsen-Meinungen.

Anlässlich des Regierungswechsels in Sachsen-Meinungen und der dabei abgehaltenen Landtagsöffnung war in der Presse, vor allem in den sozialdemokratischen Blättern, mehrfach die Rede von einem drohenden Verfassungskonflikt. Den Anlaß dazu gab folgende merkwürdige Konstellation: Bei der Landtagsöffnung am 13. Juli unter der Regierung des Herzogs Bernhard und der sich daran anschließenden Huldbildung vor dem neuen Landesherren waren nur 15 Abgeordnete anwesend, da die 9 Vertreter der sozialdemokratischen Partei ferngeblieben waren. Auf Grund des Artikels 107 des Grundgesetzes von 1829 ist der Landtag einzuberufen gewesen, in dem es heißt:

„Tritt der Fall eines Regierungswechsels ein, so soll der neue Landesherren bei dem Antritt der Regierung sich schriftlich bei fürstlichen Worten und Ehren verbindlich machen, die Verfassung nach dem ganzen Inhalte dieser Urkunde zu beobachten, aufrecht zu erhalten und zu schützen. Um diese Versicherung noch vor der Huldbildung der Stände in Empfang zu nehmen, ist ein außerordentlicher Landtag einzuberufen.“

Nun aber enthält das Grundgesetz im Artikel 91 noch folgende Bestimmung:

„Der Landtag ist als gesetzmäßig konstruiert zu erachten, wenn nach seiner Einberufung wenigstens 20 Abgeordnete versammelt sind. Daß dies der Fall sei, ist der Landesregierung anzuzeigen, worauf die feierliche Eröffnung vor sich geht.“

Da nach dem neueren Gesetz von 1873 die Gesamtzahl der Abgeordneten auf 24 festgesetzt wurde, ebenso wie im Grundgesetz von 1829 und über die Höhe der anwesenden Abgeordneten zur Einberufung ebenfalls keine neuen Bestimmungen getroffen worden sind, ist auch dieser Artikel noch in Kraft. Nun ist also, wie die sozialdemokratische Presse triumphierend schon im voraus verkündet hatte, der ganze staatsrechtliche Akt ungültig, der Landtag hat den Treueid des Herzogs nicht entgegengenommen, man hat ihm nicht gehuldet, Sachsen-Meinungen besitzt keinen verfassungsmäßig regierenden Herzog. Die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie wurde nun in den Parteiblättern damit erklärt, daß der Landtag in das herzogliche Schloß einberufen worden war. Ausdrücklich befragt aber der Artikel 51 des Grundgesetzes von 1829:

„Die getreuen Stände des Herzogtums sollen alle drei Jahre und außerdem, so oft es nötig ist, nach Meinungen oder einen anderen Ort berufen werden.“

Da nun bei dem letzten Regierungswechsel die Abgeordneten des Landes ins Schloß berufen sind, so lag hier wohl auf Grund einer Gepflogenheit die Berechtigung zur Einberufung in das herzogliche Residenzschloß vor. Das herzogliche Ministerium erklärt nun hierzu folgende Bekanntmachung:

Die feierliche Handlung, in welcher Herzog Bernhard am 13. d. M. in seinem Residenzschloß mit einer Ansprache an den dorthin berufenen außerordentlichen Landtag die Verpflichtung auf die Verfassung abgegeben hat, wurde dahin beurteilt, als seien die Bestimmungen der Verfassung hierbei nicht gewahrt worden. Weder der Wortlaut, noch der Sinn, noch die bisherige Handhabung der Bestimmung des Artikels 107 des Grundgesetzes vom 23. August 1829, die hier anzuwenden ist, geben zu dieser Beurteilung einen Anlaß. Wenn der Landesfürst in höchst eigener Person der Vertretung des Landes eine Erklärung abzugeben für angemessen erachtet, so entbietet er nach altem deutschen Brauch die Vertretung des Landes nach seiner Residenz, und es pflegen hierbei gewisse feierliche Formen von allen Seiten gewahrt zu werden. In einer „Sitzung“ der Landesvertretung pflegen derartige Handlungen nicht vorgenommen zu werden. Auch ist mündlich bekannt, daß in gleicher Weise die kaiserlichen und königlichen Hofkassen von dem Reichstag und dem preussischen Abgeordnetenhaus entgegengenommen werden. Endlich ist von jeher in gleicher Weise bei dem Regierungsantritt des Landesfürsten in denjenigen Staaten verfahren worden, deren Verfassung die nördlich gleiche Bestimmung wie Artikel 107 des Meininger Grundgesetzes enthält. Von einem „Verfassungskonflikt“ kann hier also nicht die Rede sein.“

Zur Beurteilung des Zeichners Waly.

SRK, Straßburg, 17. Juli.

Das Reichsgericht verurteilte den Zeichner Waly aus Kolmar, bekannt unter dem Decknamen Hansi, letzte Woche wegen Aufreizung zum Klassenhaß und Beleidigung zu einem Jahr Gefängnis. Den Gegenstand der Anklage bildete die Verbreitung des Buchs „Mon village“, dessen Verfasser und Illustriator Waly ist. Das Buch trägt den Untertitel „diejenigen, die nicht vergessen“. Auf den Inhalt des Buchs brauchen wir im einzelnen nicht einzugehen. Er ist durch die Verhandlungen des Reichsgerichts hinlänglich bekannt geworden. Wir treten dem Urteil des Reichsgerichts bei, das die Gesamttenenz des Buchs darin sieht, zwei Bevölkerungsklassen, die eingeseffenen Elässer und die Eingewanderten so zum Haß gegeneinander anzustacheln, daß dadurch der öffentliche Friede gestört werde. Die weitere Bedeutung des Buchs liegt darin, daß durch eine einseitige, ungemein gehässige Darstellung in Frankreich der Eindruck erweckt werden sollte, daß Eläß-Lothringen unter einem schwereren Joch leuzte und nichts schlichter wünsche, wie die baldige Befreiung durch Frankreich. Es wurde in dem Buch Frankreich zum Revanchekrieg direkt aufgereizt. Welche Bedeutung den Erzeugnissen des Waly in Frankreich beigemessen wird, ergibt sich aus der Tatsache, daß Waly vor kurzem wegen eines ähnlichen Nachwerks von der Academie Française mit einer hohen Auszeichnung bedacht wurde. Wenn die Academie Française Waly eine Würdigung zu teil werden läßt, so ist das ein Zeichen, daß das was Waly schreibt, in Frankreich beachtet wird. Es ist deshalb um so mehr am Platz, sich klar darüber zu werden, welche mögliche Wirkung das Geschriebene hervorzurufen ge-

eignet ist und welche Wirkung beabsichtigt ist. Diese Untersuchung hat das Reichsgericht angestellt und sie ist, wie zu erwarten war, nicht zugunsten von Waly ausgefallen. Wegen eines ähnlichen Delikts wurde Waly bereits im vorigen Jahr von da zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Daß zwei gleiche ähnliche Delikte so kurz aufeinander folgen konnten, beweist, daß in der ganzen Tätigkeit des Waly System liegt.

Das Urteil gegen Waly dürfte für verschiedene seiner Gesinnungsgeossen eine Warnung sein. Wenn man die publizistischen Erzeugnisse gewisser Politiker zusammenstellt, so käme man zur Überzeugung, daß sie in ihrer Gesamtwirkung dem von Waly Erstrebten nicht viel nachstehen. Typisch für alle diese Politiker ist, daß sie nie den Mut haben, für ihre Reden und Taten einzustehen. An sich ist es ganz gleich, ob einer, der nun einmal nicht die Gabe besitzt wie andere, seine eigentlichen Gedanken zwischen die Zeilen zu stellen, bestraft wird und sich dieser Strafe durch die Flucht entzieht, oder ob ein anderer, der an sich denselben Zweck verfolgt wie Waly, seine Gedanken aber so formt und zu formen weiß, daß er überhaupt nicht verfolgt werden kann: Beides sind Zeichen einer wenig tapferen und auch einer wenig ehrlichen Gesinnung. Zwischen den Leistungen eines Waly und den Leistungen anderer nationalistischer Agitatoren besteht nicht ein Unterschied in der Gesinnung, sondern nur ein Unterschied in der Begabung. Die Begabteren sind aber immer wieder die Gefährlicheren. Vielleicht wendet man nach Waly diesen die Aufmerksamkeit zu.

Änderung der Oberlehrerprüfung in Preußen.

Im „Deutschen Philologenblatt“ wird der „Entwurf zu einer neuen Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen veröffentlicht, der von dem preussischen Kultusministerium ausgearbeitet ist. Das Bedürfnis nach einer neuen Prüfungsordnung war in preussischen Oberlehrerkreisen schon längst nachdrücklich betont worden. Wünsche, die in der Fachpresse und auf den Tagungen der Oberlehrer vorgebracht wurden, finden denn auch in dem Entwurf ihren Niederschlag. Um aber nicht einmal die Fachkreise zu hören, ehe die künftige Prüfungsordnung in Kraft tritt, wurde der Entwurf jetzt im Philologenblatt zur öffentlichen Besprechung gestellt. An wichtigen, auch für die größere Öffentlichkeit bedeutsamen Neuerungen enthält die Prüfungsordnung zunächst die Verlängerung der zur Ablegung des Examens vorgeschriebenen Studienzzeit von sechs auf acht Semester. Während bisher die Prüfung in einem Hauptfach für die Oberstufe (Obersekunda bis Oberprima) und zwei Nebenfächern für die Unterstufe (die Unter- und Mittelklassen) genügte, sollen fortan zwei Hauptfächer und ein Nebenfach erforderlich sein. Außer den Nebenfächern soll es in Zukunft „Zusatzfächer“ geben, die mit einem Hauptfach in Verbindung stehen (z. B. angewandte Mathematik, klassische Archäologie); auch moderne Fremdsprachen, die nicht zum Lehrplan unterer Höheren Schulen gehören, endlich die sogenannten technischen Fächer: Gesang, Zeichen, Turnen. Bei der Prüfung können in Zukunft die Leistungen kompensiert werden, das heißt leichtere Mängel in einem Teil der Prüfung können durch gute Leistungen in einem anderen Teil ausgeglichen werden. Wollig neu ist die Einführung einer pädagogischen Prüfung am Schlusse des zweiten praktischen Jahres, des bisherigen sogenannten Probejahres. Diese Prüfung hängt zusammen mit einer Neuordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt, für die ebenfalls ein neuer Entwurf veröffentlicht wurde. Während bisher das erste praktische Jahr im wesentlichen der theoretischen Ausbildung galt, und daneben von den Kandidaten nur Lehrproben unter Aufsicht der Oberlehrer verlangt wurden, und das zweite Jahr vorwiegend der praktischen Betätigung gewidmet war, soll jetzt im ersten Jahre der Kandidat vorwiegend unter Leitung eines erprobten Fachlehrers praktisch arbeiten, das heißt Korrekturen vornehmen und auch Unterricht erteilen. Erst im zweiten Jahre soll dann eine gründliche theoretisch-praktische Ausbildung vorgenommen werden, verbunden mit einer regelmäßigen Unterrichtsstätigkeit. Am Schlusse dieses Jahres soll dann die zweite Prüfung eintreten.

Streiks.

Forst (Lausitz), 17. Juli. Von heute abend 6 Uhr sind in den 350 Textilbetrieben der Niederlausitz 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt.

Solingen, 17. Juli. Die Aussperrung der Solinger Arbeiterschaft wird voraussichtlich unterbleiben. Das Einigungsamt, das heute als letzte Instanz vor der Aussperrung zusammentrat, hat sich auf Vorschläge geeinigt, bei deren Annahme durch die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhoffen ist, daß die allgemeine Sperre umieden wird. Die Generalversammlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden morgen zu den Einigungsvorschlägen Stellung nehmen.

St. Petersburg, 17. Juli. Als Protest gegen die Anruhen in Waku streifen heute die Arbeiter großer und kleiner Betriebe. Die Gesamtzahl der Ausständigen beträgt 55 000 Arbeiter. Sie versuchten demonstrative Umzüge, wobei es zu Zusammenstößen mit der Polizei kam. Besonders erregt zeigte sich die Menge bei der Puslow-Brücke, wo die Arbeiter viele Polizeibeamte durch Steinwürfe und Stockschläge verletzten. Die Polizei mußte von den Feuerwaffen Gebrauch machen. Zwei Arbeiter wurden schwer, zwei leichter verletzt.

* Bei der gestrigen Stichwahl im Wahlkreis Koburg-Gotha I wurden bis 8 Uhr abends gezählt: für Arnold (fortschr. B.) 9018 Stimmen, für Hofmann (Soz.) 5759 Stimmen. Das Ergebnis von sechs Orten steht noch aus. Arnold ist somit gewählt.

* In der Angelegenheit der Vegetafeln in den herzoglich-gothaischen Forsten des Thüringer Waldes hatte vor kurzem der Ausschuß des Landtages für das Herzogtum Gotha erklärt, daß er einer Regelung durch ein Schiedsgericht erst dann zustimmen werde, wenn zuvor die Vegetafeln entfernt würden. Nachdem inzwischen der neue Staatsminister von Bassewitz zwischen dem Landtage und der Hofkammer der privaten Vermögensverwaltung des Herzogs vermittelt hat, hat diese, wie den „Reip., N. N.“ aus Gotha berichtet wird, die Tafeln in sämtlichen Oberförstereien an allen öffentlichen Wegen, die vor der

Domänenteilung als solche bestanden, entfernen lassen. Es ist nunmehr zu hoffen, daß die strittige Angelegenheit demnächst durch ein Schiedsgericht geschlichtet wird.

* Wegen Beleidigung des preussischen Heeres, insbesondere der preussischen Offiziere und Unteroffiziere, durch einen in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ anlässlich der Haberner Angelegenheit veröffentlichten Artikel verurteilte die Strafkammer den Redakteur König zu einem Monat Gefängnis und den Verfasser, Schriftsteller Bachnewski in Steglitz, zu drei Monaten Gefängnis. In dem Artikel wurde behauptet, daß die Soldaten systematisch zu Notheiten erzogen würden und daß in ihnen die gemeinen Instinkte geweckt würden, damit sie hernach auf das Volk losschlagen, wie die Kosaken in den Straßen St. Petersburgs.

* Der Zentrumsstreit. Die „Köln. Volksztg.“ meldet aus Arefeld: Auf eine Ansprache Lengjungs-Dortmund in einer Vorstandssitzung des Augustinusvereins zur Pflege der katholischen Presse erwiderte Kardinal Sartmann u. a., daß er in seiner Rede vom vorigen Sonntag, in der er ausführte, die deutschen Katholiken sollten zum Papst Vertrauen haben, der stets ausgezeichnet informiert sei, nicht den Tadel der Zentrumsparlei im Hirtenbrief des Bischofs von Como im Auge gehabt habe. Daran habe er überhaupt nicht gedacht. Er billige die betreffende Stelle im Hirtenbrief des Bischofs von Como in keiner Weise und sei auch überzeugt, daß, wie er aus sicherer Quelle wisse, der Heilige Vater überhaupt keine Mißbilligung des Zentrums beabsichtigt habe.

* Ein Rückgang in der Zahl der Universitäts-Studierenden. Auf den 21 Universitäten des Reichs befinden sich in diesem Sommer 60 943 Studierende gegenüber 60 346 im Vorjahr und 51 700 vor fünf Jahren. Die Jahreszunahme beträgt nur 597, während die Jahressteigerung im letzten Jahr fünfzig zwischen 786 und 3901 schwankte. Danach ist jetzt, wie die „Köln. Ztg.“ feststellt, eine beträchtliche Abflauung des außerordentlichen Zustroms zu den Universitätsstudien des letzten Jahrzehnts, der die meisten höheren Berufe bedeutend überfüllt, eingetreten. Die letztjährige Erhöhung der Ziffer beruht ausschließlich auf einer stärkeren Beteiligung der Frauenwelt am höheren Studium, die ihrerseits wieder auf die im vorigen Herbst erfolgte Erweiterung der Rechte der Abiturientinnen der preussischen Oberligen zurückzuführen ist. Die Frauen erhöhten ihre Ziffer von 3432 auf 4117, während ihre männlichen Kommilitonen — und zwar zum ersten Male seit 1892 — von 56 910 auf 56 826 zurückgingen. Die Zahl der Hörer (3112 Männer und 974 Frauen) beläuft sich diesen Sommer auf 4086, die Gesamtzahl der Berechtigten somit auf 65 029.

Zeitungsstimmen.

* Die Berliner Anleihe für Bulgarien. Die „Kölnische Zeitung“ schreibt hierzu:

Der Abschluß der bulgarischen 500 Millionen-Anleihe in Berlin ist ein Ereignis. Die politische Bedeutung ist in die Worte zusammengefaßt, daß die Geldwelt Deutschlands und Österreich-Ungarns nebst einigen befreundeten fremden Banken Belgiens, Hollands, der Schweiz und Bulgariens dem Königreich in dem Augenblick der Hilfe erwiesen hat, als Rußland und das von ihm beeinflusste Frankreich sich ablehnend verhielten. Erst später, als die Verhandlungen mit der Diskontogesellschaft als Führerin der Gruppe sich ihrem Ende näherten, änderten Rußland und demzufolge gelegig auch Frankreich ihre Haltung, wobei noch unbekannt geblieben ist, ob diese Milde rung ganz frei war von politischen Nebenbedingungen, die übrigens für den Zweibund die Hauptrolle waren. Politische Bedingungen oder Zugeständnisse von Seiten des Dreibundes hat es nicht gegeben. Aus guten Gründen. Unbeschadet der Zuverlässigkeit der heutigen bulgarischen Regierung liegen die Dinge doch so, daß ein Anschluß an ihn beschlossen wäre, ebenso wie in Rumänien, und vielleicht noch mehr, zu den Möglichkeiten gehört. Es ist klüger, sich auf den praktischen Sinn des bulgarischen Volkes zu verlassen, ihm seine langfristigen politischen Verpflichtungen aufzubringen und überzeugt zu sein, daß Bulgarien seiner selbst wegen nicht so leicht auf der Seite stehen wird, wo Serbien ist. Ramentlich bei einer Regierung wie der heutigen, ist das nicht zu erwarten. Geschicht es doch, so soll es keine bittere Enttäuschung sein, daher lieber keine politischen Bedingungen, Versprechen und Zugeständnisse. Es ist ja selbstverständlich, daß ein Bulgarien, das auf dem wichtigsten Balkenposten sich dauernd zuverlässig für den Dreibund erweist, Anspruch auf wohlwollendere Rücksicht für seine Interessen hat, als ihm bisher gezeigt worden ist. Auf Bulgarien lastet der Balkenfriede; er hat die bulgarische Arbeit von mehr als vier Jahrzehnten gerührt, indem er das mazedonische starke und stammesbewußt gewordene Bulgarentum den Serben und Griechen gab. Ein Gleichgewicht hat er nicht geschaffen, denn in der einen Waagschale liegt die Macht Rumaniens, Serbiens und Griechenlands, in der andern nur die Bulgariens. Die künftliche Verbindung Rumaniens mit Serbien und Griechenland wird nicht ewig dauern, und da Bulgarien dem Gedanken einer Sache an Rumänien entlaßt hat und an der im Balkenfriede festgelegten bulgarisch-rumänischen Grenze nichts ändern will, so ist es immerhin möglich, daß eines Tages die Abgrenzung Bulgariens gegen Serbien und Griechenland einer Durchsicht unterzogen wird, um so mehr, als die dortigen Minderheiten sich dauernd über die ihnen widerfahrende entnationalisierende harte Behandlung beklagen. Von dem Zweibund kann Bulgarien für diesen seinen brennenden Wunsch nichts erwarten, da eine Verkleinerung Serbiens die Ziele des Zweibundes verschoben müßte. Ob der Dreibund einmal dafür eintreten wird, wird auch von der Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Bulgarien abhängen wie sie der Anleihevertrag in Aussicht stellt.

* Ausland.

Die Reise Poincarés.

Paris, 18. Juli. Anlässlich der Reise des Präsidenten Poincaré nach Petersburg wird in einzelnen hiesigen Blättern in bemerkenswerter Weise auf die militärischen Kraftanstrengungen hingewiesen, die Rußland in der letzten

Zeit unternommen habe. Mit besonderem Nachdruck tut dies heute der „Matin“ in einer Petersburger Depesche seines Sonderberichterstatters, der unter anderem schreibt: Die Reise des Präsidenten erfolgt in einem Augenblick, wo das außerordentliche Erwachen glänzend zutage tritt. Auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit sind in sehr kurzer Zeit ungeheure Fortschritte verwirklicht worden. Die Russen aller Klassen und Berufe sind sich jetzt mit einem Schlage der furchtbaren Macht ihres Landes bewußt geworden. Sie wollen, daß diese Macht auch für das Ausland und für den Gegner sichtbar wird. Auf die Vermehrung der deutschen Armee hat Frankreich mit dem Dreijahresgesetz und Rußland mit einer Vermehrung seiner Mannschaftebestände geantwortet, die Rußland in den ersten Monaten des Jahres 1916 eine niederschmetternde Überlegenheit über alle europäischen Heere verleihen wird. Rußland ganz allein wird eine Friedensstärke besitzen, die an Zahl die vereinigten Heere des Dreiebundes übertrifft. Dank der raschen Herstellung strategischer Bahnlinien wird Rußland ebenso schnell wie die anderen Militärmächte mobilisieren können. Diese Kraftanstrengung äußert sich auch in der Marine. Das Budget Rußlands übertrifft gegenwärtig das Englands. Rußland, das 1905 militärisch diskreditiert und gering geschätzt war, ist im Begriff, die stärkste Militärmacht zu werden, die die Welt jemals gesehen hat. Rußland will keinen Krieg, ebenso wenig wie Frankreich. Kaiser Nikolaus sagte vor einiger Zeit zu einem französischen Diplomaten: Wir wollen stark genug sein, um den Frieden erzwingen zu können. Aber Rußland wird gewisse Handlungen Deutschlands wie die Entsendung der Mission Liman von Sanders nach Konstantinopel, die Verhaftung ehrenwerter russischer Persönlichkeiten unter dem Verdachte der Spionage oder die heftige Sprache der Vertreter der Wiener Blätter nicht mehr zulassen. Seit einigen Monaten bereits sprach die russische Diplomatie in einem neuen Ton mit der deutschen Diplomatie. Früher war dieser Ton zögernd, jetzt ist er fest. Bisher hat sich Deutschland einige Freiheiten mit Rußland erlauben wollen; heute fürchtet es Rußland. Es gibt in Petersburg noch einige wenige Politiker, die eine französisch-russisch-deutsche Entente möchten. Diese Entente wird nimmer möglich sein. Frankreich und Deutschland sind durch die Vergangenheit getrennt, Deutschland und Rußland aber durch die Zukunft und diese Zukunft wird ein furchtbarer deutsch-russischer Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete sein.

Vom Balkan.

Wien, 17. Juli. Von besonderer Seite erfährt die „Neue Freie Presse“ über die Auffassung, die Rußland von der zwischen Österreich-Ungarn und Serbien herrschenden Stimmung hat, folgendes: Rußland hofft, daß Österreich-Ungarn keine Forderungen an Serbien stellen werde, die die nationale Selbständigkeit Serbiens irgendwie bedrohen. Rußland werde, wenn die Forderungen Österreich-Ungarns gemäßigt sind, gewiß im Interesse des Friedens alles tun, um den Frieden zu erhalten. Der Zar dürfe den Besuch des Präsidenten Poincaré in Paris im Oktober erwidern.

Budapest, 17. Juli. Der „Reiter Lloyd“ hält gegenüber dem Belgrader Dementie seine Meldung von der Erhöhung des serbischen Friedenspräsenzstandes auf 110 000 Mann aufrecht.

Sofia, 17. Juli. Die „Ag. Vula“ meldet: Nach ergänzenden Nachrichten scheint es festzustehen, daß der Angriff auf den bulgarischen Grenzposten seitens der rumänischen Truppen vorbereitet worden war. Auf Seiten der Bulgaren geschieht alles Nötige, um eine Wiederholung von Grenzwiderständen zu vermeiden. Der Kriegsminister hat nochmals Befehl an die militärischen Grenzbeiräte erteilt, worin er ihnen einflößt, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die zu weiteren Zwischenfällen Anlaß geben könnte.

Sofia, 17. Juli. Der König hat einen Erlaß unterzeichnet, durch den der von der Sobranje angenommenen Anleihevorlage die Genehmigung erteilt wird.

Rom, 17. Juli. Wie die Agenzia Stefani mitteilt, entbehren alle Nachrichten über die Zusammenziehung oder Entsendung von Truppen jeder Grundlage.

London, 17. Juli. Die „Westminster Gazette“, das der englischen Regierung nahestehe Organ, schreibt: Die albanische Frage und die österreichisch-serbischen Beziehungen sind augenblicklich zwei voneinander getrennte Fragen. Aber es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß die österreichisch-serbischen Beziehungen durch den albanischen Wirrwarr kompliziert werden. Was die Rede des ungarischen Ministerpräsidenten Graf Tisza nach dem Verbrechen von Sarajewo betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß Österreich-Ungarn einen bündigen Grund zu dem Wunsch hat, in die Beziehungen zu Serbien Klarheit zu bringen. In Österreich-Ungarn sei der Glaube weit verbreitet, daß die österreichische Verschönerung, der der Erzherzog-Thronfolger zum Opfer gefallen sei, ihren Ursprung in Serbien habe und daß versucht werde, die serbische Bevölkerung in der Monarchie zu bearbeiten, um eine Loslösung von Österreich vorzubereiten. Serbien werde gut beraten sein, wenn es sich die Verechtigung der Beforgnisse seines großen Nachbarn vergegenwärtige und alles tue, um sie zu zerstreuen, ohne auf einen Druck zu warten, der nach den Worten des Grafen Tisza kriegerische Verwickelungen bringen könne. Die Zeitung schließt: Wir hoffen, daß die Erfahrungen der Balkankriege eine ernüchternde Wirkung haben werden. Die Mächte waren damals während der ganzen Zeit entschlossen, Verwickelungen zu vermeiden. Wir hoffen auf ein gemeinsames Bemühen, diese Schwierigkeit zu lokalisieren und daß das „Ultimato“, wie Graf Tisza sagte, nicht einmal zur Erörterung zu kommen braucht.

Albanien.

Durazzo, 16. Juli, abends 10 Uhr. (Verpätet.) Die mit immer größerer Bestimmtheit auftretenden Gerüchte von einem Angriff der Aufständischen auf die Stadt verursachen insbesondere unter der Bevölkerung der Vororte eine wachsende Unruhe. Zahlreiche Familien aus den Vororten flüchten mit ihren Habeleistungen in die Stadt und nehmen bei Freunden und Bekannten Aufenthalt. Andere verlassen Durazzo. Unter den Freiwilligen, die aus ungefähr 150 Rumänen, Österreichern und Deutschen bestehen, herrscht wegen der mangelhaften Unterkunft und der Lebensverhältnisse Unzufriedenheit, so daß zahlreiche Freiwillige wieder heimreisen. Ebenso verlassen viele Mirditen Durazzo. 105 aus Valona hierher gebrachte Geflügel wurden auf der „Sergewina“ interniert. General de Meer ist heute aus Valona hier eingetroffen. Hierher gelangte

Berichte aus der Umgebung Balonas besagen, daß die Notlage unter den Flüchtlingen unbeschreiblich sei, da es ihnen an allem Nötigen mangle. Der hiesige Bankier und Vertrauensmann der rumänischen Regierung, Christescu, wurde von dem Fürsten zum Geheimen Berater ernannt.

Balona, 17. Juli. (Ag. Stef.) Die Stadt ist ruhig. Die Epiroten umzingeln sie von Süden her und die Aufständischen von Norden. Die Flüchtlinge aus Epirus lagern in der Umgebung der Stadt. Der italienische Admiral Trifari gab Weisung, daß bei Ronero ein Lager angelegt werde, das durch vier weiße Flaggen geschützt werden soll, in das die Bevölkerung sich flüchten könne. Er teilte den Aufständischen und den Epiroten mit, daß er im Falle eines Angriffs auf dieses Lager genötigt sein würde, es durch die Schiffe zu schützen. Die Entscheidung Trifaris hat einen hervorragenden Eindruck hervorgerufen und die Bürger beruhigt. Man berichtet, daß der österreichisch-ungarische Admiral gleichlautende Anweisungen seiner Regierung erhalten habe.

Athen, 17. Juli. (Agence d'Athènes.) Die Blätter veröffentlichen ein Communiqué der autonomen Regierung von Epirus, worin es u. a. heißt: Gewisse Kreise suchen den Glauben zu erwecken, daß die hellenische Armee sich an der Aktion in Epirus beteilige. Alle Welt weiß, daß zu Beginn des Kampfes die autonomen Truppen aus 12 000 Epiroten bestanden. Diese Zahl hat sich sichtlich erhöht dank den Freiwilligen, die von allen Seiten herbeiströmen, um die Epiroten zu unterstützen. Als Zographos erfahren hatte, daß gewisse Abteilungen der autonomen Truppen entgegen den erhaltenen Befehlen den Vormarsch in der Richtung gegen Berat begonnen hätten, schärfte er ihnen ein, in die autonome Zone zurückzukehren. Dieser Befehl wurde auch ausgeführt. Die Kontrollkommission, der dies von Zographos mitgeteilt wurde, antwortete: Wir haben Ihre Depesche vom 8. d. M. betr. die Offensiv ihrer Truppen gegen Kremeti und Berat erhalten. Wir hoffen, daß Ihre Befehle von Wirkung sein werden und bitten Sie, uns von dem Resultat telegraphisch in Kenntnis zu setzen.

Bad Ischl, 17. Juli. Nach der Audienz bei dem Kaiser, die eine Stunde währte, reiste Erzherzog Karl Franz Joseph nach Gmunden zum Besuch des Prinzen und der Prinzessin Alfons von Bourbon. Mittags kehrte der Erzherzog nach Reichenau zurück.

Prag, 17. Juli. Der Vollzugsausschuß der ehemaligen Vereinigung der deutschböhmischen Reichsratsabgeordneten beschloß heute nach kurzer Aussprache einmütig, an den Grafen Kojich ein Schreiben zu richten, in dem erklärt wird, daß die Mitglieder des Vollzugsausschusses einmütig der Ansicht sind, daß der Beschluß der tschechischen Parteien vom 30. Juni nicht geeignet sei, einen Boden für weitere Verhandlungen zu bilden. Die deutschen Parteien seien nicht in der Lage, von ihrer Erklärung vom 22. Juni abzugehen.

Montreux (Neuchâtel), 17. Juli. Nach Aussagen hoher Beamten auf Seiten der Konstitutionalisten will Carranza, sobald die Konstitutionalisten zur Herrschaft gekommen sind, die Gültigkeit der Schulden Huertas nicht anerkennen. Diese Mitteilung ist die Antwort auf eine Anfrage betreffend die Meldung, daß die fremden Regierungen durch die Vereinigten Staaten verlangt hätten, Carranza solle die Schulden Huertas anerkennen und allen politischen Gefangenen Amnestie gewähren. Carranza erklärte, nur wenn die Bundesstruppen sich bedingungslos ergeben würden, könnten die vorgeschlagenen Verhandlungen über den Einzug der Konstitutionalisten in die Stadt Mexiko erfolgreich sein. Daß Carranza an die Stelle Huertas getreten sei, sei für die Konstitutionalisten kein Grund zu einem Kompromiß bezüglich des Grundgesetzes, für den sie kämpfen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. Juli.

** Die an der Hauptbahn bei Emmendingen gelegene Station Tenningen führt vom 1. August 1914 ab die Bezeichnung Tenningen-Rudningen.

* Der Jahresbericht über die Tätigkeit der Tuberkuloseauschüsse

im Jahre 1913 ist erschienen. Der Bericht ist von Professor Dr. Hugo Starck, dem Vorsitzenden des Landes-Tuberkuloseauschusses erstattet. Wir entnehmen ihm folgende Angaben. Aus Rücksicht auf ihre Gesundheit mußte am Schlusse des Berichtsjahres Frau Minister Schenkeln das Amt der Präsidentin des Landes-Tuberkuloseauschusses niederlegen. An ihrer Stelle wurde Frau Dr. Sautter zur Präsidentin gewählt. Die Zahl der Personen, die die Fürsorge des Ausschusses in Anspruch nahmen, betrug 680. Davon entfielen 453 Männer, 196 Frauen und 116 Kinder auf Karlsruhe. 207 Personen, darunter 57 Kinder, auf auswärts. Von den von auswärts gemeldeten Fällen waren 114 Erwachsene und 34 Kinder tuberkulös. Von diesen konnten 14 in Heilstätten, 37 in Krankenhäusern und 21 in Solbädern und Erholungsheimen untergebracht werden. Der Landes-Tuberkuloseauschuß hat für die Einzelkuren 5900 M. beigetragen, von denen 3956 M. zurückgeführt wurden. Durch Vermittlung der örtlichen Ausschüsse wurden vom Landesauschuß unterstützt mit Nahrungsmitteln 36, mit Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und Heilmitteln 12 Patienten. Der Aufwand hierfür betrug 429 M. Der vom Landes-Tuberkuloseauschuß nach auswärts angewendete Gesamtbetrag belief sich auf 12 529 M. Der Jahresbeitrag wird künftig jährlich 13 500 M., der Beitrag der Landesversicherungsanstalt jährlich 10 800 M. betragen. Im Berichtsjahre wurden eine Anzahl von Lichtbildvorträgen gehalten. Das Wandermuseum war ausgestellt in den Gemeinden Medesheim, Rappena, Raibstadt, Redarbischofsheim, Buchen, Bertheim, Freiburg und Emmendingen. Die Besucherzahl war überall groß. Sie betrug in Emmendingen 1769, in Freiburg 8500, in Medesheim 2438. Die Waidberolungsstätte wies im Berichtsjahr 1188 Verpflegungsstage auf. Sie wurde im Sommer 1913 von 48 Personen besucht und befindet sich im Wellbergnalbe bei Etlingen. Da der Landes-Tuberkuloseauschuß nicht im Besitz einer geeigneten Augenheilstätte ist, hat er mit einer Reihe gut geleiteter Krankenhäuser hinsichtlich der Aufnahme nicht versicherter Tuberkulöser ein Vertragsverhältnis eingegangen. Bei den Bezirks- und Ortsausschüssen haben im Jahre 1913 7 799 Kranke Hilfe gesucht, 400 mehr als im vorigen Jahre, und etwa viermal so viel als vor 6 Jahren. Bei den ärztlichen Fürsorge- und Beratungsstellen wurden in 39 Sprechstunden 247 Untersuchungen vorgenommen. Von den Patienten waren 17 Männer, 104 Frauen und 96 Kinder, von den Untersuchten waren 90 Personen nicht tuberkulös, 84 tuberkuloseverdächtig oder gefährdet, tuberkulös waren 73 Personen. Der Rechnungsausschuß der Bezirks- und Ortsausschüsse ergab an Einnahmen 131 852 M., an Ausgaben 107 464 M.

* Die Handwerkskammer Karlsruhe hat sich in der letzten Zeit sehr eingehend mit der Errichtung eines Submissionsamtes im Handwerkskammerbezirk Karlsruhe beschäftigt. Das Verdingungsamt soll am 1. Oktober d. J. in Kraft treten und hat die Aufgabe, die Interessen des Handwerks auf dem Gebiete des öffentlichen und privaten Submissionswesens besonders wahrzunehmen, die Staats- und Ge-

meindebehörden bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen zu unterstützen und fortgesetzt auf die Verbesserung des Verdingungswesens hinzuwirken. Das Verdingungsamt soll sich sämtliche für das Handwerk des Dienstbezuges in Betracht kommende Ausschreibungen verschaffen, die ausschreibenden Stellen bei Abfassung der Voranschläge beraten, Sachverständigenurteilen einholen und etwaige eingehende Beschwerden prüfen. Die Leitung des Submissionsamtes liegt in Händen eines aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden der Handwerkskammer und 4 Ersatzmännern bestehenden Verwaltungsrats.

B.C. Durbach, 17. Juli. Seit einigen Tagen tritt in unseren Weinbergen die Blattfallkrankheit in bedenklichem Umfange auf. Selbst da, wo zweimal gespritzt worden ist, kann man die Seuche beobachten. Auch die Trauben sind in manchen Lagen bereits von dem gefährlichen Pilze befallen.

B.C. Freiburg, 17. Juli. Vom Montag ab gilt hier für die Nahrungs- und Genussmittelbranche der 8 Uhr-Laden-schluss. Ausgenommen sind davon die Zigarrenspezialgeschäfte. An den Samstagen dürfen die Läden bis 9 Uhr offen gehalten werden.

B.C. Konstanz, 17. Juli. Das reizend am Bodensee gelegene Schloßchen Rettau, das einstige Besitztum Viktor von Scheffel, seit einigen Jahren im Besitz des Spezialaugenarztes Dr. Brugger hier, ist von diesem durch Kauf an einen indischen Rajah um den Preis von 145 000 M. übergegangen. Der Indier beabsichtigt die Besitzung mit allen modernen Bequemlichkeiten auszustatten.

B.C. Konstanz, 17. Juli. Am Mittwoch nahm das neue Zeppelinluftschiff einen Probeflug vor. Dieser „Z-25“ untersteht sich von seinen Vorläufern dadurch, daß er fast geräuschlos dahinfährt. Morgens flog das Luftschiff den Rhein entlang, Wollmatingen zu, nachmittags gegen 1 Uhr kam das Luftschiff wieder über die Stadt geflogen. Wegen seiner Geräuschlosigkeit verhältnismäßig wenig bemerkt. Die Geräuschlosigkeit des neuesten Zeppelin erhöht die Bedeutung dieser Fahrzeuge im Kriegsfall.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kottbus, 18. Juli. Da zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Lausitzer Tuchindustrie bis jetzt eine Verständigung über die bestehenden Streitfragen nicht erzielt werden konnte, tritt die Aussperrung von etwa 30 000 Arbeitern in 350 Betrieben der Niederlausitz heute abend in Kraft. Nicht ausgesperrt werden die Musterverber, Kutser, Wächter Seizer, Meister, Untermeister und Meisterinnen.

Bad Ischl, 18. Juli. Im Laufe des Vormittags empfing der Kaiser noch den österreichisch-ungarischen Gesandten in Bukarest, Graf Czernin in Audienz. Graf Czernin wird in allerhöchster Zeit auf seinen Posten nach Bukarest zurückkehren.

Durazzo, 18. Juli. (Von gestern abend.) Die Briefe der Aufständischen an die Gesandten von Italien, Rußland, England und Frankreich wurden heute mittag überreicht. Sie sind in ehrentätigem Tone abgefaßt. Die Aufständischen bitten darin die Gesandten, morgen bei der Zusammenkunft in Schia zu vermitteln, wo die Aufständischen ihre Wünsche kund tun wollen, um unnötiges Blutvergießen zu vermeiden. Die Gesandten traten darauf hin zu einer Besprechung zusammen und beschloßen, die Gesandten Österreich-Ungarns und Deutschlands von den Wünschen der Aufständischen in Kenntnis zu setzen und den Aufständischen in ihrer Antwort anheim zu stellen, auch den Vertretern der übrigen Mächte solche Briefe zu senden. Dann erst werde man eine Entscheidung treffen.

Praktische Rechtspflege.

R.V. Verjährung des Schadenersatzanspruchs bei Körperlicher Verletzung. Gemäß § 852 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt die Verjährung in drei Jahren von dem Zeitpunkt ein, in welchem der Verletzte von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt. Bei Verletzung des Körpers machen sich schädliche Folgen manchmal erst nach längerer Zeit bemerkbar, es ist dann oft zweifelhaft, wann der Anspruch auf Schadenersatz verjährt. Hierüber hat das Reichsgericht kürzlich bemerkenswerte Ausführungen gemacht. In dem zur Entscheidung stehenden Falle hatte jemand einen durch Fahrlässigkeit eines anderen herbeigeführten Sturz gestanden. Damals hatte er nicht einmal im allgemeinen Kenntnis von den Unfallfolgen gehabt, insbesondere nicht gewußt, daß der Sturz ein zeitliches Leiden mit dauernder Schädigung zur Folge haben werde. Auch bei seinem ersten ärztlichen Besuch war von einer dauernden Nervenlähmung nicht die Rede gewesen, an eine solche konnte er, da er vorher ganz gesund war, nicht denken. Wenn neben vorübergehenden Körperschäden auch dauernde eintreten, so erlangt der Verletzte von den voraussetzlichen Unfallfolgen erst dann Kenntnis, wenn er auch über die Möglichkeit einer dauernden Schädigung aufgeklärt wird. Die bloße Ungezogenheit über Umfang oder Höhe des Schadens kann den Beginn der Verjährung nicht hindern. Bei schweren Folgezuständen jedoch, die neben ganz leichten Verletzungen erst später ganz unerwartet auftreten, ist der Beginn der Verjährung in der Regel erst von dem Zeitpunkt ab zu rechnen, in dem der Verletzte von diesem erst nachträglich eingetretenen Schaden Kenntnis erhält. Der Kläger war anfänglich nur ganz unbedeutend verletzt, das dauernde Nervenleiden, das sich später entwickelt hat, war damals auch nicht einmal im allgemeinen als möglich voraussehbar.

Verschiedenes.

München, 17. Juli. (Privattelegramm.) Die Gattin des Kunstmalers von der Hecht, die eine Villa am Starnberger See bewohnt, hat sich gestern aus einem Boot in den See gestürzt, nachdem sie zuvor ein flüssiges Gift ausgetrunken hatte. Die Leiche der Frau konnte bisher nicht geborgen werden. Man nimmt an, daß die Tat in einem Anfall von geistiger Unmündigkeit verübt wurde.

London, 17. Juli. Das Urteil des Admiralsgerichts über den Zusammenstoß der beiden Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ und „Ancmore“ ist zugunsten des ersteren ausgefallen.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

En gros	Julius Strauß, Karlsruhe	En détail
doppelte Rabattmarken oder 10% Skonto		
gewähre bis auf weiteres auf sämtliche		
Saison-Artikel		
Einige Serien sind bis 50 Proz. im Preise reduziert		

Reise-Bazar **A. HAUNZ** Kaiserstr. 108

Räumungs-Verkauf

15 bis 30 % auf alle Reise-Artikel und Feine Lederwaren :: ::

Ein Posten Lyoner Seiden-Echarpes aus meinem Badener Geschäft soll ebenfalls geräumt werden

Turbinen für alle Gefälle und Wassermengen. :: Größte Leistungsfähigkeit. ::

Öldruckregulatoren für Geschwindigkeit und Wasserstand.

Escher Wyß & Cie., Ravensburg (Württbg.)

In den Fabriken der Firma bis jetzt 5500 Turbinen mit zusammen 2700000 Ps. ausgeführt, für Gefälle von 0,6 bis 930 m, darunter zahlreiche Anlagen für staatliche und städtische Behörden. F. 948

Gründung der Fabrik in Ravensburg 1857. — Ingenieurbureau Freiburg i. B.: Reiterstraße 4.

Königl. Höhere Weberschule zu Münchberg (Oberfranken)

Jahresfrequenz: 60-80 Tagesschüler

Komplett eingerichtete und fabrikmäßig betriebene Textil-Schule mit Vorbereitung, Kunst-Handweberei, Mechanische Weberei, Maschinenstickerei, Montier- und Konstruktions-Abteilung, Reparatur-Werkstätte, Mechanisch-technologische Laboratorium mit chemischer Abteilung, Vorzügliche Stoff- und Lehrmittelsammlungen. Eigene Dampf- und elektrische Kraft- und Licht-Anlage. Beginn der neuen Semester: Mitte März und Anfang Oktober. Auskünfte gern und unentgeltlich durch **Direktor Winkler**. G. 195

Die **Reit- u. Fahrerschule** zu **Elmshorn** liefert **Holstein. Wagen- und Reitperde, Geschäfts- u. Ackerperde** zu festen Preisen, direkt v. Züchtern bezogen. — Ausbildung junger Leute im Reiten, Fahren etc. — Prospekte gratis. — Adr.: **Verband der Pferdezüchter in den Holstein. Marschen, Elmshorn.**

Bei Bedarf in **exakten und dauerhaften**

STEMPELN

jeder Art wendet man sich am vorteilhaftesten an die bekannte und außerordentlich leistungsfähige F. 579

Stempelfabrik Adelsheim

Fabrik: **Adelsheim, Bad.** Zweigniederlassung: **Mannheim O 6, 1**

Gommer-Theater

Städtische Festhalle
Telephon 921

Sonntag, den 19. Juli 1914, abends 8 Uhr

Die ledige Ehefrau

Operette in 3 Akten von **Ferd. Wilo und Theo Halton**
Musik von **Joseph Sznaga**

Montag den 20. Juli 1914, abends 6 1/2 Uhr

Auf vielseitigen Wunsch

Fremden- und Familienvorstellung

Filmzauber

Gewöhnliche Staffeldpreise.
Ende gegen 9 Uhr.

Alte Briefmarken eventf. Sammlung zu kaufen gesucht. Off. m. Preis u. A 263 a. d. Exped.

U. Große Wohlthätigkeits-Geld-Lotterie des Bad. Frauenvereins für Singlings-Fürsorge

Ziehung garantiert 12. August 2327 Geldgew. ohne Abzug

27 000 M.
Hauptgewinn bar: **10 000 M.**
2326 Geldgewinne: **17 000 M.**

Lose à 1 M. (11 Lose 10 M.)
Porto u. Liste je 30 Pfg. extra empf. Lotterie-Unternehmer **J. Stürmer**

Strasbourg i. Els., Langstraße 107
Filiale Kehl a. Rh.: Hauptstr. 47
Carl Götz, Karlsruhe Hebelstraße 11/15.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

2.727.2.1 Karlsruhe. Die minderj. Elsa Nofie Henning hier, Prozeßbevollmächtigte: Stadtrechtst. 8. Reklam hier, klagt gegen den Maurer Karl Hubertorn, zuletzt wohnhaft hier, jetzt an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß derselbe gemäß § 1708 BGB. zum Unterhalt der Mälerin verpflichtet sei, mit dem Antrage auf Zahlung eines in 1/4 Jahresrenten voranzahlbaren Unterhalts von monatlich 25 M., beginnend mit dem Geburtsstag, d. i. dem 28. März 1914, an Mälerin zu zahlen des Vormundes, bis zum 16. Lebensjahre und Kostentragung durch vorläufig vollstreckbares Urteil.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Freitag den 4. Sept. 1914, vormittags 9 Uhr, Akademiestraße 2, Eingang 11, 1. Stod, Zimmer 8, geladen.

Karlsruhe, 15. Juli 1914.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

2.732.2.1 Mannheim. Der Steinbauer Peter Weimann in Mannheim klagt gegen den Gärtner, Georg Dieterich, zuletzt unbekanntem Aufenthalt in Amerika, früher in Mannheim, unter der Behauptung, daß ihm Beklagter aus ungedeckter Verrechnung den Betrag von 450 M. schulde mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 450 M.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim Abt. 3, 3 auf Mittwoch den 30. Sept. 1914, vormittags 9 Uhr, 2. Stod, Saal C, Zimmer 113, geladen.

Die Einlassungsfrist ist auf 3 Wochen festgesetzt.

Mannheim, 16. Juli 1914.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts S. 3.

2.746. Bühl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Süddeutsche mechanische Wärfabrik Emil Grethel & Cie. in Bühlertal wurde Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag den 31. August 1914, nachmittags 3 Uhr.

Bühl, den 16. Juli 1914.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

2.728. Karlsruhe. In der Angebotsache des Schneiders Heinrich Kling in Hohenheim bei Baden hat das Gr. Amtsgericht A 2 in Karlsruhe am 11. Juli 1914 den von der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Gr.

Nach

Amerika

mit den großen Doppelschrauben-Schnell- und Salonpostdampfern des

Norddeutschen Lloyd

Regelmäßige Verbindungen nach allen übrigen Weltteilen

Höhere Auskunst, Fahrkarten und Druckfachen durch

Norddeutscher Lloyd Bremen und seine Vertretungen

Karlsruhe i. B.: Hr. Stern, Karl-Friedrichstraße 22.
Pforzheim: Franz Leppert, Leopoldstraße 1.

Baden — Karlsruhe Lebensversicherung (siehe Karlsruhe Lebensversicherung auf Gegenständig vor malis Allgemeine Versorgungsanstalt) in Karlsruhe am 28. Oktober 1902 ausgestellten Hinterlegungschein betr. die Hinterlegung der Lebensversicherungs-police Nr. 49799 dieser Anstalt für kraftlos erklärt.

Karlsruhe, 14. Juli 1914.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts A 2.

2.729. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft m. b. H. zum Einbau von Economiser mit Nachprüfung hier sind die Aktienmasse auf 1422 M. 40 Pf., die Gehalts des Konkursverwalters auf 142 M. 25 Pf. und seine Anlagen auf 49 M. 20 Pf. festgesetzt. Zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis ist Termin bestimmt auf Donnerstag, 13. Aug. 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier, Akademiestraße 2, Eingang 11, 1. Stod, Zimmer 8, Karlsruhe, 14. Juli 1914.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts A 2.

2.724. Konstanz. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma National Watch Co., G. m. b. H. in Konstanz, ist Termin zur Gläubigerverammlung zwecks Beschlussfassung über den von den Erwerbern des Grundstücks Fischgrabenstraße 1 hier gemachten Vergleichsvorschlags bestimmt auf Montag den 3. Aug. 1914, vormittags 10 1/2 Uhr, Konstanz, 13. Juli 1914.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

2.733. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Chemikers August Königs hier ist Termin zur Anhörung der Gläubigerverammlung über den vom Konkursverwalter gestellten Antrag auf Einstellung des Konkursverfahrens, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden sei, bestimmt auf Freitag den 31. Juli 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, Saal B, Zimmer 112, Mannheim, 16. Juli 1914.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts S. 6.

Strafrechtspflege.

2.711.3.2 Ettlenheim. Der am 28. Mai 1881 in Kippenheim geborene, zuletzt im Inland daselbst wohnhafte Metzger Gottfried Mannheimer, zuletzt in Reibdorf, ist beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist im Jahr 1904 ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert ist. Aburteilung des § 360 Ziff. 3 StGB. Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier auf Donnerstag den 17. September 1914, vormittags 10 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht Ettlenheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 StGB. vom Bezirkskommando Offenburg

wärts findet nicht statt. Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis spätestens 3. August d. J., abends 5 Uhr, portofrei hierher einzuliefern.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Heidelberg, 15. Juli 1914.
Großh. Bahnbaupinspektion 2.

Hochbauarbeiten zur Herstellung der Begradigung der Güterhalle und zur Anbringung eines Vorbaches (Bahnübergangsüberdachung) am Wartsaalbau des Aufnahmegebäudes auf Station Plettingen der Rheintalbahn n. Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. L. 639.2

Grab- und Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten (beil. 15 cbm Tenneholz), Malerarbeiten, Schieferdeckerarbeiten (Giebelverkleidung m. Pfeiler- oder Giebelstiele beil. 21 qm), Schlofferarbeiten (Rordachbinder-Eisenkonstruktion beil. 750 kg), Aufreißerarbeiten (beil. 500 qm Elfarb-anstrich).

Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbestimmungen liegen auf unterm Hochbauverkau auf neuen Aufnahmsgebäude Karlsruhe zur Einsicht auf, dort auch Abgabe der Angebotsurkunde. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift „Angebot auf ... Arbeiten“, versehen, bis längstens Montag den 27. d. M., vormittags 11 Uhr, bei uns einzuliefern. Dienstfreit, geboren am 29. März 1800 zu Altheim, zuletzt in Wilsdorf wohnhaft, werden beauftragt und zwar Schreiber als Wehrmann der Landwehr ersten Aufgebots und Anselm als Erlaubnis auszuwandern zu sein, Aburteilung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Samstag den 24. Oktober 1914, vorm. 10 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Rehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Hgl. Bezirkskommando in Offenburg ausgestellten Erklärungen beurteilt werden.

Rehl, den 16. Juli 1914.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

2.731.3.2 Rehl. 1. Josef Schreiber, Schreiner, geboren am 7. Januar 1882 zu Nighalden, Oberamt Oberndorf, Württ., zuletzt wohnhaft gewesen in Rehl, und 2. David Wilhelm Anselm, Diensthof, geboren am 29. März 1800 zu Altheim, zuletzt in Wilsdorf wohnhaft, werden beauftragt und zwar Schreiber als Wehrmann der Landwehr ersten Aufgebots und Anselm als Erlaubnis auszuwandern zu sein, Aburteilung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Samstag den 24. Oktober 1914, vorm. 10 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Rehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Hgl. Bezirkskommando in Offenburg ausgestellten Erklärungen beurteilt werden.

Rehl, den 16. Juli 1914.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen. Musiklehrerstelle.

Bei der Großh. Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz ist die etatmäßige Stelle eines Musiklehrers, Geh.-Al. II (Geh.-Tarif G 1a) zu besetzen. Bewerber, die die Musiklehrerprüfung bestanden haben, wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb 4 Wochen an die Anstaltsdirektion einreichen.

2.745 Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, den 16. Juli 1914.

Maurer- und Steinbauarbeiten (auf etwa 100 cbm) sowie Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks (13 100 kg Walzträger) für den Umbau der Regenerföhre des Erbswegs in Zähringen km 205,1 der Hauptbahn nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 getrennt oder zusammen, öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft und Zeichnungen auf unserer Kanzlei, Wilhelmstr. 19. Kein Versand nach auswärts. Angebote, zu denen Vorbeude abgegeben werden, mit Aufschrift spätestens bis Montag den 27. Juli, vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei einzuliefern. Zuschlagsfrist 4 Wochen. L. 653.2

Freiburg, 11. Juli 1914.
Großh. Bahnbaupinspektion.

Die an der Hauptbahn bei Emmendingen gelegene Haltestelle Tenningen führt vom 1. August 1. J. ab die Bezeichnung Tenningen-Mundingen.

2.744 Karlsruhe, 17. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Wald-Hüdwald. Gütertarif.

Mit Gültigkeit vom 15. Juli 1914 wird zum Tarifheft 1 der Nachttag VI ausgegeben. Er enthält die in zwischen im Verfügungsweg durchgeführten Änderungen, neue Entfernungen für Stationen der Neubautrassen Altheim-Birlebach und geänderte Entfernungen für verschiedene Stationsverbindungen. Näheres bei unterm Abfertigungsstellen.

Karlsruhe, 17. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Maurerarbeit.

Ausbesserung des Maurerwerks an den Wärdlagern der städtischen Saalbachbrücke im Bahnhof Bretten soll vergeben werden. L. 743.2.1

Zeichnung und Bedingnisse auf unserer Kanzlei und Bahnmeisterei I in Bretten einzuliefern. Abgabe nach aus-

Osterr.-Ang.-Schweiz. Güterverkehr.

Auf 1. August 1914 wird zum Ausnahmestarif für Spiritus (Teil V) der Nachttag III, entfallende Änderungen und Ergänzungen ausgegeben. L. 736

Karlsruhe, 17. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.